

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 08/2015



Veröffentlicht am: 20.04.2015

Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 4. Oktober 1993 in der Fassung vom 4. Dezember 2013

Aufgrund von § 18 Abs. 7, § 54 Satz 2, § 67 Abs. 3 und § 77 Abs. 2 Satz 5 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 350, 358), sowie § 6 Abs. 1, § 13 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27. März 2012 (MBL. LSA S. 305) haben der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft in seiner Sitzung am 4. Februar 2015 sowie der Senat in seiner Sitzung am 18. Februar 2015 die folgende Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 4. Oktober 1993 beschlossen.

1.

§ 5 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Die Zweitbetreuung durch einen Professor einer anderen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung, durch einen ehemaligen hauptamtlichen Professor der Fakultät, einer anderen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder in besonders begründeten Ausnahmefällen durch einen gleichwertig wissenschaftlich Qualifizierten ist möglich.“

2.

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1, 2. Halbsatz erhält folgende Fassung:

„einer von ihnen kann einer anderen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung angehören.“

b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Ein Gutachter kann auch ehemaliger hauptamtlicher Professor der Fakultät, einer anderen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung, Juniorprofessor, Privatdozent oder ein gleichwertig wissenschaftlich Qualifizierter sein.“

3.

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1, 2. Halbsatz erhält folgende Fassung:

„die übrigen Mitglieder können Juniorprofessor oder Privatdozent, ehemaliger hauptamtlicher Professor der Fakultät, einer anderen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder ein gleichwertig wissenschaftlich Qualifizierter sein.“

4.

§ 16 wird wie folgt geändert

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 4. Oktober 1993 in der Fassung vom 4. Dezember 2013 tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.“

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Für die vor dem Inkrafttreten der Dritten Satzungsänderung eröffneten Promotionsverfahren gilt die Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 4. Oktober 1993 in der Fassung vom 4. Dezember 2013.“

Magdeburg, den 14.04.2015

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan

Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg